

## Das neue Ausbildungskonzept - eine massgeschneiderte Dienstleistung des Expertenpools der Personalberatung von CURAVIVA Schweiz

Der Betrieb möchte auch auf Niveau HF-Pflege ausbilden, aber die Ausbildungsverantwortliche kann die verlangten ausbildnerischen Qualifikationen nicht nachweisen. Einer weiteren FaGe-Lernenden einen Ausbildungsplatz anzubieten ist deshalb unmöglich, weil die vorhandenen Stellenprozente der Ausbildungsverantwortlichen den tatsächlichen Arbeitsanfall nur knapp abdecken. Das bestehende Ausbildungskonzept genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr, die Einführung einer neuen Ausbildung steht an, eine Berufsbildungsverantwortliche geht in den Mutterschaftsurlaub, usw.

Es gibt viele Situationen, die nach punktueller Unterstützung der Berufsbildenden, vielleicht sogar der Ausbildungsverantwortlichen vor Ort verlangen. Auch schreiben einige Kantone neu eine Ausbildungsverpflichtung vor. Betriebe haben dazu nicht immer genügend und vor allem gut ausgebildete Berufsbildende und Ausbildungsverantwortliche vor Ort.

Der **Expertenpool der Personalberatung von CURAVIVA Schweiz** bietet den Heimen hier professionelle und massgeschneiderte Unterstützung in der Berufsbildung auf Niveau Sekundarstufe II (FaGE/FaBE/AGS EBA) und auf Tertiärstufe (Studierende HF/FH) an. **Ausgewiesene Berufsbildungsprofis mit mindestens 600 Lehrstunden pädagogischer Ausbildung** greifen der internen Berufsbildung unter die Arme. Je nach Bedürfnis wird vertraglich ausgehandelt, in welcher Form, welchem Umfang und welche Aufgaben der Einsatz betrifft. Die vorhandenen Ressourcen im Betrieb werden gestützt, die bisherigen Funktionsträger werden dazu befähigt, weitere Aufgaben längerfristig selbst kompetent zu übernehmen. Der Einsatz kann ein Coaching der bisherigen Mitarbeitenden bedeuten oder das volle temporäre Übernehmen von einem Aufgabenkreis im Betrieb.

Die Berufsbildungsverantwortlichen unterstützen bei folgenden Herausforderungen:

- **Erstellen oder Überarbeiten eines Ausbildungskonzeptes** für den gesamten Betrieb oder den Bereich Pflege und Betreuung unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien, Lehrpläne der Ausbildungszentren und Bedürfnisse des Betriebes.
- **Einführen eines neuen Ausbildungsprofils**, Sicherstellen der hohen Ausbildungsqualität durch Erstellen und Einführen von Ausbildungsgrundlagen, Coaching und Schulung der Berufsbildenden in ihrer Arbeit mit den Lernenden und Studierenden und Abnahme des jährlichen Controlings der Schule.
- **Unterstützung bei der Einsatzplanung der Lernenden**. Für Kompetenzen, die im eigenen Betrieb nicht erworben werden können, müssen Aussenpraktika organisiert werden.
- **Punktuelle, beraterische Unterstützung oder Übernahme der Funktion der Berufsbildungsverantwortlichen (BBV) bis zur Nachfolgeregelung**: Die BBV ist die Ansprechperson in allen Ausbildungsfragen, intern und extern u.a. für Behörden, Lehrbetriebe und Schulen. Sie pflegt die Verbindung zu anderen Lernorten. Die BBV erstellt die Anstellungsgrundlagen für die Rekrutierung

der Lernenden auf Sekundarstufe II und führt die Rekrutierung zusammen mit der PDL durch. Sie gewährleistet das Einhalten des Ausbildungsstandards für Betriebe (Ausbildungspflicht) der Gesundheits- und Fürsorgedirektionen der Kantone.

- **Unterstützung, Schulung oder Beratung der Berufsbildenden (BB):** Im Gegensatz zu den BBV übernehmen BB die Verantwortung für die praktische Ausbildung auf der Station. Sie planen und gestalten Ausbildungstage gemäss dem Ausbildungskonzept des Hauses. Die Ausbildungs- und Beurteilungsgespräche werden geplant, durchgeführt und deren Ergebnisse zuhanden der OdA bzw. der Schule eingereicht. Die BB der Sekundarstufe II führen den praktischen Teil des **Qualifikationsverfahrens (QV)** intern und extern durch. Die BB der Studierenden auf Tertiärstufe beteiligen sich am Qualifikationsverfahren in Zusammenarbeit mit der Schule.

Bern, Oktober 2012